



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Bildung und Jugend

GZ: (GB 2) 51

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Datum: 19. DEZ. 2019

— **Beschlusskontrolle zu V2899/19 (Sitzungsnummer: JHA/001/2019)**

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsberichte „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige“ und „Förderung der Erziehung in der Familie“

Sehr geehrte Damen und Herren,

— folgende Zwischeninformation kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Planungsberichte für die Leistungsfelder „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige“ (§§ 27 bis 41 SGB VIII) für den Zeitraum 2017 bis 2022 und „Förderung der Erziehung in der Familie“ (§§ 16 bis 21 SGB VIII) für den Zeitraum 2019 bis 2020 gemäß Anlagen 1 und 2 (zum Beschluss).“**

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

2. **„Die Planungsberichte werden in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzen die bisherigen Dokumente, die sich auf die jeweiligen Leistungsfelder beziehen.“**

Der Beschlusspunkt wurde vollumfänglich umgesetzt.

3. **„Die Planungsberichte werden zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.“**

Der Beschlusspunkt wird fortlaufend umgesetzt. Beide Planungsberichte sind in den beiden Leistungsfeldern handlungsleitend für die Weiterentwicklung der Dresdner Jugendhilfe.

4. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die in den Planungsberichten festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.“

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt. In den zuständigen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sind die Planungsberichte bzw. die Umsetzung der Maßnahmen Bestandteil der Tagesordnungen. Gegebenenfalls wird sich auch der Unterausschuss Hilfen zur Erziehung wieder mit dem Thema befassen.

5. „Der Beschluss V0244/14 (Jugendhilfeplanung - Teilplan „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ - Fortschreibung 2015 bis 2016) wird aufgehoben.“

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

Nächste Beschlusskontrolle: 1. Juli 2020

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann  
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister